

Nutzungsberechtigter und Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Flecken Aerzen
 - Friedhofsabteilung -
 Kirchplatz 2

 31855 Aerzen

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit

Als Nutzungsberechtigte/r der folgenden Grabstätte beantrage ich hiermit die Einebnung nachfolgender Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit

des/r Verstorbene/r:

Friedhof: Grab-Nr.: Grabart:

Ablauf der Ruhezeit erst am: Für jedes angefangene Jahr wird eine Pflegegebühr gemäß § 6 Abs. 3 Friedhofsgebührensatzung erhoben).

- verbleibende Ruhezeit: Jahr/e.
- Reihengrabstätten 20,00 €/Jahr
 - Wahlgrab mit 2 Grabstellen 40,00 €/Jahr
 - je weitere Grabstelle 20,00 €/Jahr
 - Urnenwahlgrabstätte 15,00 €/Jahr

Die o.g. Grabstätte wird von mir selbst zum gemäß § 25 Abs. 6 der Friedhofsatzung des Flecken Aerzen vom 10.12.2009 eingeebnet. (Die Einebnung darf gemäß § 25 Abs. 4 Friedhofsatzung erst nach erteilter Genehmigung erfolgen.)

Ich beauftrage hiermit den Flecken Aerzen mit der Einebnung der o.g. Grabstätte zu meinen Lasten.
 Die Einebnung kann ab dem/ ab sofort erfolgen, über Grabmal, Zubehör und Grabschmuck kann der Flecken Aerzen frei verfügen.

Hierfür werden nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe des Flecken Aerzen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2009 in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch die 1.Änderungssatzung vom 17.12.2015, folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte 180,00 € | <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Kinder 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> Wahlgrab mit 2 Grabstellen 260,00 € | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrabstätte 100,00 € |
| je weitere Grabstelle 80,00 € | |
| <input type="checkbox"/> liegende Grabplatte der Rasengrabstätten 40,00 € | |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasenreihengrabes 80,00 € | |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasendoppelgrabes 100,00 € | |

Datum:

_____ (Unterschrift)